

Fangjagd aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten

**Dr. Cornelia Jäger,
Neuhausen, 6. Oktober 2012**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Einteilung:

- I) Ausgangslage aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten
- II) Problemstellungen/Bedarf für Fangjagd
- III) Vorschläge aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten

Vorbemerkung: Status eines interessierten Laien

→ Chance: keine Interessenkonflikte, Außenansicht



I. Ausgangslage:

a) *rechtlich:*

- in BW Fallenjagd mit Lebend- und Totschlagfallen (bestimmte Fallentypen) erlaubt
- Sachkunde als Jäger oder spezieller Fallensachkundenachweis

b) *Hauptsächliche Zielsetzungen:*

- Regulierung von sog. Raubwild
- Pelzgewinnung (?)
- Artenschutz (?)



I. Ausgangslage:

c) Positive Aspekte aus Sicht eines interessierten Laien:

- Umfangreiche **Kenntnisse zur Biologie** der Tiere nötig
(Aufenthaltssorte, Spuren, Losung, Verhaltensweisen etc.)
- Umfangreiche **technische Kenntnisse und handwerkliche Fähigkeiten** erforderlich

(Bau von Fangbunkern,
Bau von Kastenfallen,
korrekte und sichere Anwendung
von Totschlagfallen)



I. Ausgangslage:

d) problematische Aspekte aus Sicht eines interessierten Laien:

- Pelzgewinnung ist obsolet
- Risiko für Verletzungen bleibt hoch (Tiere und Menschen)
- Risiko von Fehlfängen besteht (mangelnde Selektivität)
- archaische Methoden (Bsp.: Rasenfalle)



Bild: Angebot bei Ebay



Bild: AGNJ-SH



II. Problemstellungen/Bedarf für Fangjagd

Beispiele, nicht abschließend:

- Fuchspopulation bei Kindergarten
- Dachsbau unter Garage
- Entkommene Zootiere/Heimtiere/Exoten
- Gefährdung von Dämmen o. ä.
- Nachweisliche Gefährdung heimischer Arten durch Neozoen



III. Vorschlag aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten

Fangjagd als Methode grundsätzlich erhalten,

- aber:
- restriktive Handhabung
(Umfang/Tierzahlen, Problemstellungen, Personenkreis)
 - technisch modernisieren !
 - Verletzungsgefahr für Tiere sicher ausschließen
 - Stress für Tiere minimieren

Ziel: höhere Akzeptanz für Spezialmethode/
Technik für Spezialisten

deshalb sollten bei Überarbeitung des Landesjagdgesetzes
(und den nachfolgenden Bestimmungen) folgende
Regelungen eingeführt werden:



III. Vorschlag aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten...

...für künftige inhaltliche Regelungen zur Fangjagd:

Einsatz begrenzen:

- zu unerlässlicher *Wildtierregulierung* wg. Artenschutz
- bei nachweislicher *Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung*

Verbot von Totschlagfallen

Aktualisierte Bedingungen für Einsatz von Lebendfallen:

- keine Drahtgitterfallen (Ausnahme ev. für Haustiere)
- mit aktueller Technik: z.B. immer Ereignismelder !
- unverzügliche Reaktion des Fängers
- Töten von lebend gefangenen Tieren nur in Ausnahmefällen



III. Vorschlag aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten...

Zusammenfassend kann dies sichergestellt werden durch *folgende formale Regelungen:*

Grundsätzliches Verbot der Fangjagd mit

- Erlaubnisvorbehalt für Lebendfallentypen
- Erlaubnisvorbehalt für den Ausübenden
(Sachkunde, Zuverlässigkeit)
- Erlaubnisvorbehalt für den konkreten Einsatzfall





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ